99083002011001

Vorname Änderung der Reihenfolge

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012392/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083002011001
Leistungsbezeichnung I	Vorname Änderung der Reihenfolge
Leistungsbezeichnung II	Reihenfolge der Vornamen ändern
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, Familiennamen, Nachname, Vorname, Familie, Namensrecht, Rufname, Taufname
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.03.2023
Fachlich freigegen durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	Personenstandsgesetz [http://§ 45a Personenstandsgesetz (PStG)](http://§ 45a Personenstandsgesetz \(PStG\))
Teaser	Wenn Sie mehrere Vornamen haben, konnen Sie deren Reihenfolge durch eine Erklarung andern lassen.
Volltext	Die Reihenfolge mehrerer Vornamen konnen Sie seit dem 1. November 2018 andern lassen, ohne Grunde anzugeben. Voraussetzung dafur ist, dass Ihr Name deutschem Recht unterliegt. Das schließt nicht nur deutsche Staatsangehorige ein, sondern auch Asylberechtigte, auslandische Gefluchtete und Staatenlose. Einzige Ausnahme: Bei Vornamen mit Bindestrich, wie zum Beispiel Hans-Peter, muss die von den Eltern bestimmte Reihenfolge beibehalten werden. Hinweis: Mochten Sie Ihren Vornamen aus wichtigen oder schwerwiegenden Grunden andern lassen, geht dies nur uber eine offentlich-rechtliche Namensanderung. Die Änderung der Schreibweise und das Hinzufugen oder Weglassen von Vornamen ist sonst in offiziellen Dokumenten weiterhin nicht gestattet.
Erforderliche Unterlagen	• Meldebescheinigung oder gultiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) • bei Staatenlosen: Reiseausweis oder Eintrag der Auslanderbehorde im Pass oder Passersatz • bei heimatlosen Auslandern oder Asylberechtigten: Eintrag der Auslanderbehorde im Pass oder Passersatz • bei auslandischen Gefluchteten: Eintrag der Auslanderbehorde im Pass oder Passersatz Zu eventuell weiteren Unterlagen erkundigen Sie sich bitte vorab bei der Behorde, bei der Sie die Erklarung abgeben.
Voraussetzungen	• Sie besitzen die deutsche Staatsangehorigkeit. • Sie sind asylberechtigt, auslandischer Gefluchteter, Staatenlose oder staatenloser, heimatloser Auslander oder heimatlose Auslanderin oder

Modul	Sachverhalt
	Kontingentfluchtling.
Kosten	• Je nach Bundesland unterschiedlich. • In Hamburg kostet die Namenserklarung 35,50 Euro. Fur eine Bescheinigung oder eine neu ausgestellte Geburtsurkunde fallen 18,00 Euro Gebuhren an. • Hinweis: Bei erfolgreicher Änderung entstehen Folgekosten, da Sie Dokumente, wie beispielsweise den Personalausweis oder Reisepass, neu beantragen mussen.
Verfahrensablauf	Die Änderung der Reihenfolge Ihrer Vornamen mussen Sie schriftlich erklaren: • Erkundigen Sie sich bei Ihrer zustandigen Stelle, ob Sie die Erklarung beglaubigen oder beurkunden lassen sollen und ob ein Termin vereinbart werden muss. • Gehen Sie anschließend mit allen erforderlichen Unterlagen zur fur Sie zustandigen Stelle und veranlassen Sie die Änderung der Reihenfolge Ihrer Vornamen. Hinweis: Sobald diese Änderung wirksam geworden ist, mussen Sie verschiedene Dokumente (zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass) dementsprechend andern lassen. Diese Änderungen mussen Sie selbst beantragen
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert und betragt im Regelfall 1-3 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.html https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.html
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Antrag beim AG Hamburg gem. 48 PStG
Kurztext	• Vorname Änderung der Reihenfolge • seit 1. November 2018: Änderung der Reihenfolge

Modul	Sachverhalt
	mehrerer Vornamen ohne Grund moglich; davon ausgenommen: • Vornamen hinzufugen oder weglassen, • keine Änderung der Reihenfolge bei Namen mit Bindestrich (Beispiel: Hans-Peter) • Voraussetzung: Name muss dem deutschen Recht unterliegen, was der Fall ist bei • deutschen Staatsangehorigen, • Asylberechtigten, • auslandischen Gefluchteten und • Staatenlosen. • zustandig: Standesamt des Geburtsortes, des Eheschließungsortes, des Ortes der Begrundung einer Lebenspartnerschaft, des Wohnortes sowie sonstige Stellen, die zur offentlichen Beglaubigung befugt sind
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12392)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)